

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

71. Jahrgang Juli 1988 Nr. 7

DV 1988 – Ein Sieg der Vernunft und des Toleranzgedankens

Was die auf den 22. November letzten Jahres einberufene, jedoch leider gescheiterte ausserordentliche Delegiertenversammlung hätte bringen sollen, nämlich die dringend notwendig gewordene Ablösung des konsensunfähig gewordenen Zentralvorstandes, ist nun Tatsache geworden – mit einer halbjährigen Verspätung, die unserer Vereinigung bekanntlich nicht zum Vorteil gereichte. Damit hat eine Entwicklung ihren Abschluss gefunden, die von der auf Einheit der Freidenkerbewegung bedachten Mehrheit des Zentralvorstands am 11. Juli 1987 angebahnt worden war. Damals wurde – wie aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlich – beschlossen, auf Ende Oktober oder anfangs November eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, mit dem vorrangigen Ziel einer Neubestellung des in wesentlichen Fragen uneinigen Zentralvorstands. Dieses – von sechs unserer Zweigvereine unterstützte Vorhaben – wurde daraufhin (anlässlich einer Sitzung des wiederum mehrheitlich erschienenen Zentralvorstands vom 4. September 1987) konkretisiert, indem als Zeitpunkt dieser Tagung der 22. November 1987 festgelegt wurde. Die damit bezweckte Erneuerung des Zentralvorstands an Kopf und Gliedern blieb jedoch aus, weil die Versammlung wegen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der weiteren Verbandszugehörigkeit der Basler USF gar nicht erst eröffnet wurde.

DV-Beteiligung der USF-Delegierten

An der Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1988 ist nun also eine Lösung unserer vereinsinternen Probleme in die Wege geleitet worden. Dies war möglich geworden, nachdem den Delegierten der USF durch eine richterliche Verfügung vom 4. Mai dieses Jahres die gleichberechtigte Teilnahme an der Delegiertenversammlung gewährleistet worden war. Bei seiner einstweiligen Verfügung ging der Richter davon aus, dass der von der USF 1986 ausgesprochene Trennungsbeschluss fristgerecht und in gültiger Form rückgängig gemacht worden war. Es war bekanntlich diese in erster Linie *rein rechtliche, unnötigerweise aber zu einer Glaubensfrage hochgespielte und stark emotionalisierte Frage*, an der sich die Geister schieden.

Wahl eines Tagespräsidenten

Um einen möglichst einvernehmlichen Verlauf der Tagung zu gewährleisten, entschied sich die Versammlung für die Wahl eines neutralen Tagespräsidenten in der Person von *Hans Katzenstein*, Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Zürich. Nach den üblichen Formalitäten (Begrüssung der Delegierten, Prüfung ihrer

Mandate und Wahl der Stimmenzähler) wurde – mit geringfügigen Änderungen – das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. April 1987 genehmigt. Nach der Annahme des um einige polemische Passagen gekürzten Jahresberichtes des Zentralpräsidenten gab die Jahresrechnung mit dem bezüglichen Revisorenbericht Stoff zu einer längeren Diskussion.

Geschäftsstelle ad interim

Nachdem die Geschäftsstelle aus bekannten Gründen (siehe «Freidenker» Nr. 3/88, Seite 20) Ende November des vergangenen Jahres ausgefallen und deren sofortige Neubestellung wegen des Debakels vom 22. November verunmöglicht worden war, ergab sich für die Geschäfts- und Kassenführung der FVS ein *Interregnum*, das von der ZV-Mehrheit nach bestem Wissen und

Aus dem Inhalt

Bericht über die DV 1988	49
Der neue Zentralvorstand stellt sich vor	51
Dank an die scheidenden Mitglieder des Zentralvorstands	52
Dekret (aus «Kreuz und Quer»)	53
Buchbesprechung	53
Waffenexportierende Neutralität	54
Veranstaltungen/FVS-Adressen	56